

Schutzkonzept Evangelische Kirchengemeinde Haßlinghausen- Herzkamp-Silschede

Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Leitsatz:

Sexualität ist ein wichtiger Teil des Menschen als Geschöpf Gottes. Daher ist die Achtung der sexuellen Identität und der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung auch Aufgabe der Gemeinde- und Jugendarbeit. Dazu gehört es, Menschen in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu begleiten. Haupt- und Ehrenamtliche sollen dies in ihrer Arbeit in der Gemeinde umsetzen.

1. Allgemeiner Teil

1.1. Personalverantwortung / Mitarbeit

Mitarbeiten in der Kinder- und Jugendarbeit können Menschen nach der Konfirmation, also ab ca. 14 Jahren. Natürlich können auch Menschen mitarbeiten, die nicht konfirmiert oder gar nicht evangelisch sind.

Langjährige Teilnehmende, die eventuell bald Mitarbeitende werden, können auch schon ab ca. 12 Jahren in die Arbeit reinschnuppern und haben einen Praktikant*innenstatus ohne eigene Verantwortung. Selbiges gilt für Konfi-Praktikant*innen oder Schnupperpraktikant*innen.

Beim Start der regelmäßigen Mitarbeit müssen alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben (siehe Anhang).

Die Selbstverpflichtungserklärung muss spätestens nach 2 Jahren wieder gelesen und unterschrieben werden.

Bei Missachtung der Selbstverpflichtungserklärung endet die Mitarbeit.

Ab 16 Jahren wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Alle 5 Jahre muss ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden.

Bei einschlägigen Einträgen ist eine Mitarbeit nicht möglich bzw. wird sofort beendet.

Außerdem sollen alle Mitarbeitenden kurz (mit Hilfe einer Präsentation) in das Schutzkonzept eingeführt werden.

Mitarbeitende sollen an Schulungen und Fortbildungen teilnehmen. (siehe Schulungskonzept)

Die Dokumentation der Selbstverpflichtungserklärung, der Vorlage des Führungszeugnisses und der Durchführung der Schulung findet zentral im Gemeindebüro statt.

1.2. Räumlichkeiten

Die Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde findet größtenteils an 3 Standorten statt:

Martin-Luther-Haus Haßlinghausen (und Kirche Haßlinghausen)

Vereinshaus Herzkamp (und Kirche Herzkamp)

Gemeindehaus Silschede (und Kirche Silschede plus großem Außengelände)

Da die verschiedenen Räume von allen Gruppen unterschiedlich genutzt werden, werden sie bei den jeweiligen Gruppen-Konzepten genauer beschrieben.

1.3. Schulungskonzept

Mitarbeitende sollen an den Mitarbeitenden-Schulungen des Kirchenkreises Schwelm teilnehmen (Grundkurse und Aufbaukurse). Adäquate Schulungen anderer Anbieter (z.B. CVJM Westbund) gelten natürlich auch.

Interne Schulungen zum Schutzkonzept der Kirchengemeinde finden jährlich statt. Zu dieser Schulung werden alle Mitarbeitenden aus dem Bereich Kinder- Jugend- und Konfirmandenarbeit, sowie die Kindergottesdienst-Teams der Gemeinde vom Jugendausschuss eingeladen. Diese Schulungen finden im 1. Quartal eines jeden Jahres statt.

Die jeweiligen Gruppenverantwortlichen müssen im Blick haben, ob ihre Mitarbeitenden an den Schulungen teilnehmen. Ansonsten haben sie Sorge zu tragen, dass jede/r Mitarbeitende spätestens alle 2 Jahre an einer Schulung teilnimmt. Ggf. können sie extra Schulungen für Mitarbeitende durchführen oder organisieren, die nicht an der gemeindlichen Schulung teilnehmen konnten.

1.4. Verhaltenskodex

Für Mitarbeitende gilt:

- Grenzen werden respektiert (u.a. Nein heißt Nein)
- Jede/r wird in ihrer/seiner Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt
- Unterschiede werden als Bereicherung gesehen
- Gewaltfreie, altersgerechte Sprache
- Niemand wird zu etwas gezwungen
- Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden stehen unter besonderer Beobachtung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben)
- Aktives „Eingreifen“, wenn obiges nicht eingehalten wird

Die Gruppenleitenden werden gebeten, mit ihren jeweiligen Gruppen einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu erarbeiten.

1.5. Partizipation

Der Grundsatz des „Voice“, „Choice“, „Exit“ gilt in allen Gruppen und Angeboten. Teilnehmenden kann die Möglichkeit gegeben werden, das Programm / die Aktion inhaltlich mitzugestalten. Es wird immer die Möglichkeit geben, aus dem Programm / der Aktion / einem Spiel etc. auszusteigen.

In den Gruppen wird gemeinsam ein Verhaltenskodex erarbeitet.

Es gibt klare Beschwerdemöglichkeiten (s.u.)

Mitarbeitende können sich jederzeit an den Jugendausschuss wenden, wenn sie Änderungsvorschläge / Verbesserungsvorschläge / Fragen zum Schutzkonzept haben.

1.6. Kommunikations- und Beschwerdewege

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.kirche-hhs.ekvw.de) veröffentlicht.

In allen Kirchen und Gemeindehäusern hängt mindestens ein Infozettel mit einem QR-Code, der zum Schutzkonzept führt.

Beschwerden, die Verstöße gegen das Schutzkonzept betreffen, können bei den Gruppenleitenden gemeldet werden. Wenn man diese nicht ansprechen mag, können folgende Personen kontaktiert werden:

Andere Gruppenleitende

Jugendreferentin

Presbyter*innen

Pfarrer der Kirchengemeinde

Meldestelle der Landeskirche (Siehe Schaubild unter 1.7.)

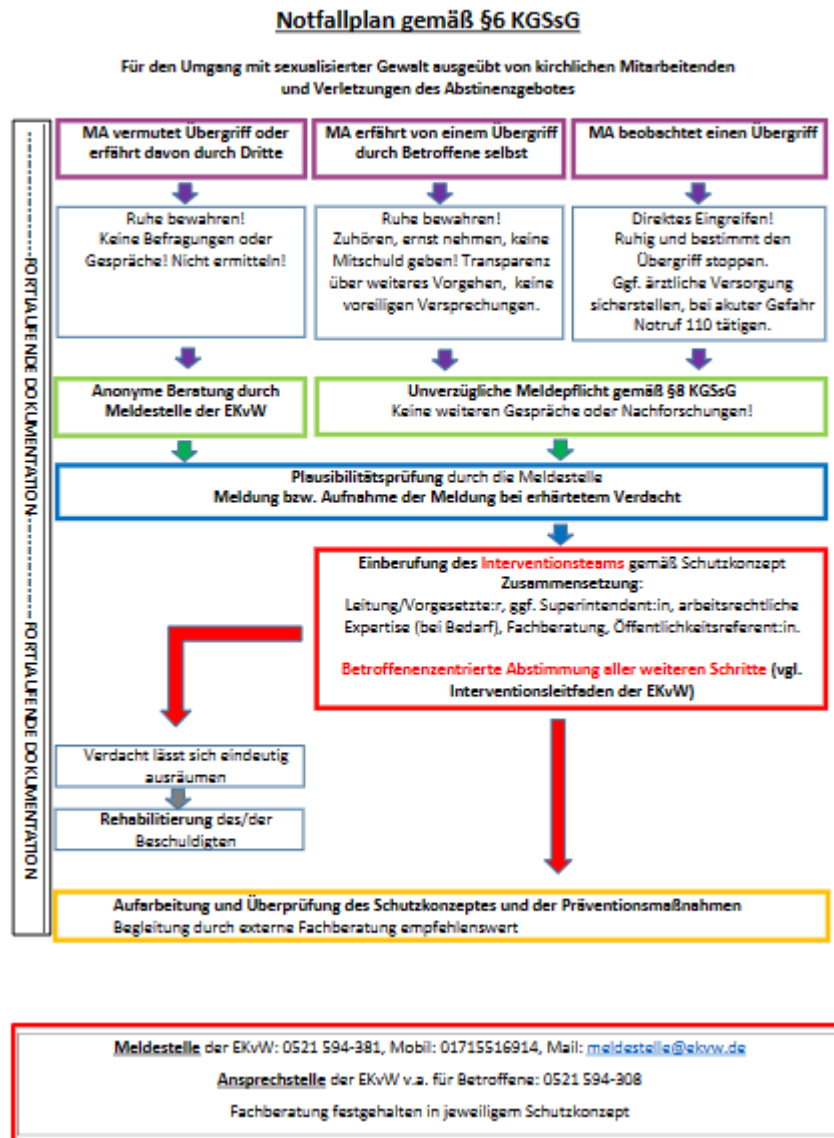
Alle Beschwerden werden schriftlich und zentral im Gemeindebüro gesammelt, ggf. aktualisiert / bearbeitet. Dazu wird die Vorlage aus dem Interventionsleitfaden der EKvW genutzt.

1.7. Krisenintervention / Notfallplan

Mitarbeitende müssen Beschwerden ernst nehmen. Wenn sie Verstöße gegen das Schutzkonzept wahrnehmen oder befürchten, müssen sie unverzüglich in die Kommunikation mit einem anderen Mitarbeitenden oder einer leitenden Person gehen und gemeinsam entscheiden, welche Schritte eingeleitet werden

müssen. Sollte keine Einigung gefunden werden, ist in jedem Fall eine leitende Person zu Rate zu ziehen.

In jedem Fall gilt vorrangig der Notfallplan gemäß § 6 KGSsG:



1.8. Vernetzung / Kontakte

Pro Familia (Wilhelmstr. 45, 58332 Schwelm, Tel. 02336-443640)

Weißer Ring (Heike Tahden-Farhat, Tel. 0151-55164777, E-Mail: ennepe-ruhr-kreis@mail.weisser-ring.de)

Oberschutzbeauftragte der Polizei (Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Tel. 02336-91660, E-Mail: poststelle.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de)

Kontakte der **Pfarrer** (Michael Hayungs, Tel. 02339-4581 o. 01523-4622917, michael.hayungs@ekvw.de // Ortwin Pfläging, Tel. 0202-5288096 o. 01523-4622856, ortwin.pflaeging@ekvw.de)

Jugendreferentin (Melanie Seliger, Tel. 01523-4622860, jugend.hasi@web.de)

Ev. Jugend im Kirchenkreis (Andre Hagemeyer, Tel. 02336-400336 , E-Mail: jugendreferat@kirchenkreis-schwelm.de)

Superintendentur (Sekretariat, Tel. 02336-400311 / Michael Kruska, Tel. 02336-400312 / Andreas Schulte (Superintendent), Tel. 02336-400310)

1.9. Evaluation

Für die Evaluation des Schutzkonzeptes ist der Jugendausschuss der Kirchengemeinde zuständig. Er ist angehalten spätestens alle 2 Jahre das Konzept auf Aktualität, Relevanz und Realität zu überprüfen und ggf. Änderungen vorzunehmen. Der/Die Vorsitzende behält das im Blick.

2. Gruppen, Kreis und Aktionen

2.1. Kindergottesdienste

**Bezirke Haßlinghausen & Silschede (finden gemeinsam an wechselndem Ort statt),
Bezirk Herzkamp**

Allgemeine Informationen Haßlinghausen/Silschede

- Der Kindergottesdienst findet 1x monatlich, samstags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr statt
- Es kommen Kinder zwischen 4 und 14 Jahren
- Gefeiert wird der Kindergottesdienst in einer großen Gruppe
- Mitarbeitende: Pfarrer Michael Hayungs, Dagmar Klimpke, Monika Mentz, Hans-Christian Rook, Konstanze Gallinatus, Janina Ellerkmann, Clara-Marie Brug, Eva Frigge, Melanie Seliger, Barbara Burggräfe
- Räumlichkeiten:

Martin-Luther-Haus Haßlinghausen:

großer Gemeindesaal, kleiner Gemeindesaal, ggf. Jugendräume im Obergeschoß, Foyer, Toiletten, Küche

Gemeindehaus Silschede:

3 Gruppenräume im Untergeschoß (Souterrain): Foyer, Toiletten, Küche, Saal, kleiner Gruppenraum im Obergeschoß (Erdgeschoss)

Allgemeine Informationen Herzkamp

- Der Kindergottesdienst findet 1x monatlich, samstags zwischen 9:00 Uhr und 12:15 Uhr statt
- Kinder zwischen 3 und 13 Jahren
- Gefeiert wird der Kindergottesdienst in einer großen Gruppe
- Mitarbeiter: Pfarrer Ortwin Pfläging, Anne-Marie Piepenbrink, Lukas Ringel, Alexandra Spies (Zusatzkräfte / Aushilfen: Annika Splitter, Duncan Röhling, Benedikt Korte)
- Räumlichkeiten: 1 großer Gemeindesaal, 1 Vorraum, Toiletten, kleine Küchennische

Personalverantwortung / Mitarbeit

Voraussetzung für die Mitarbeit

Wie oben beschrieben

Rahmenbedingungen

- Eine Betreuung der Gruppe findet immer durch mindestens 2 Mitarbeitende statt, von denen eine/r ein vollwertige/r Mitarbeiter/in (kein/e Praktikant/in) ist.
- Sind nicht genügend Mitarbeitende vor Ort, werden die Eltern entsprechend vorher informiert, das Angebot findet, wenn möglich, dennoch statt.
- Die Vorbereitung des Kindergottesdienstes erfolgt in ein bis zweimaligen Treffen im Vorfeld des Termins. Hierbei werden ebenfalls Absprachen getroffen, welche Mitarbeitende am Termin teilnehmen können und welche Aufgabe sie haben.

Räumlichkeiten

Relevante Gegebenheiten

Der Kindergottesdienst findet in den Räumen der Kirchengemeinde statt:
 Martin-Luther-Hauses (Gevelsberger Str. 1, 45549 Sprockhövel),
 Gemeindehauses Silschede (Kirchstr. 8, 58285 Gevelsberg),
 Vereinshaus Herzkamp (Barmer Str. 21, 45549 Sprockhövel)

Der Abschluss des Kindergottesdienstes findet gelegentlich in der jeweiligen Kirche statt. Für den Transport zum jeweils anderen Gemeindehaus bieten wir Mitfahrgelegenheiten an.

Martin-Luther-Haus, Haßlinghausen

Das Martin-Luther-Haus besteht aus einem Erdgeschoß und einer ersten Etage. Im Erdgeschoß befindet sich ein großer Saal, ein kleinerer Raum, eine Küche, sowie ein gewöhnlich verschlossener Lager- und ein Technikraum.

Im Foyer befinden sich Geraderoben und die Zugänge zu den Herren- / Damentoiletten. Während des Kindergottesdienstes (im großen Saal) ist die Eingangstür unverschlossen (Fluchtweg), was außenstehenden Personen unbemerkt Zutritt verschaffen könnte.

Im Obergeschoß befinden sich zwei Jugendräume, ein kleiner Küchenraum, ein gewöhnlich verschlossener Technik-Raum von Ten Sing und eine Dachterrasse, deren Zugang ebenfalls in der Regel verschlossen ist. Die Etagen sind durch eine offene Treppe und durch einen Aufzug verbunden.

Bei außergewöhnlichen Kindergottesdiensten verlassen wir die Räumlichkeiten und halten uns entweder auf dem Außengelände auf (Platz vor dem Gemeindehaus) oder aber gehen durch den Ort / in die Kirche.

Das Außengelände ist komplett einsehbar und ist offen gegenüber den umliegenden Straßen und zum benachbarten Busbahnhof.

Die Kirche besteht aus einem großen Raum unten, einer umlaufenden Empore oben und einer Sakristei hinten mit Zugang zum Dachboden und zur Kanzel.

Gemeindehaus Silschede

Das Gemeindehaus Silschede besteht aus einem Erdgeschoß und einem Souterrain. Im Erdgeschoß befinden sich ein großer Saal, zwei kleinere Gruppenräume, eine Küche, sowie ein Garderobenraum und eine barrierefreie Toilette.

Während des Kindergottesdienstes (im großen Saal) ist die Eingangstür unverschlossen (Fluchtweg), was außenstehenden Personen unbemerkt Zutritt verschaffen könnte.

Im Souterrain befinden sich 3 Räume - ein großer, offener Gruppenraum, ein „Spielraum“ mit Billardtisch und Kicker, sowie ein gemütlicher Sitzungsraum. Außerdem gibt es verschlossene Lagerräume. Die Etagen sind durch eine Treppe verbunden. Im Souterrain befindet sich ein Ausgang zum Garten, der während des Kindergottesdienstes, wenn er nicht benutzt wird, verschlossen ist.

Bei außergewöhnlichen Kindergottesdiensten verlassen wir die Räumlichkeiten und halten uns entweder auf dem Außengelände auf (Garten hinter dem Gemeindehaus) oder aber gehen durch den Ort / in die Kirche.

Das Außengelände ist nicht vollständig einsehbar. So ist z.B. der Parkplatz hinter der Kirche nicht vom Gemeindehaus einsehbar. Das Gelände ist offen gegenüber den umliegenden Straßen.

Die Kirche besteht aus einem großen Raum und einer Sakristei hinten.

Vereinshaus Herzkamp

Das Vereinshaus besteht aus einem großen Saal, mit einer kleinen, abgetrennten Küchennische.

Im Vorraum befinden sich Garderoben und die Zugänge zu den Herren- / Dament Toiletten.

Während des Kindergottesdienstes (im großen Saal) ist die Eingangstür unverschlossen (Fluchtweg), was außenstehenden Personen unbemerkt Zutritt verschaffen könnte.

Im hinteren Bereich des Saals befindet sich eine Bühne (aktuell als Lager genutzt) und darunter ein Kellerraum (ebenfalls als Lager genutzt).

Bei außergewöhnlichen Kindergottesdiensten verlassen wir die Räumlichkeiten und halten uns entweder auf dem Außengelände auf (Garten / Parkplatz rundlaufend um das Vereinshaus) oder aber gehen durch den Ort / in die Kirche.

Das Außengelände ist nicht komplett einsehbar.

Die Kirche besteht auf einem großen Raum unten, einer umlaufenden Empore oben, einer Sakristei (vorne links), der Totenhalle (vorne rechts, abgeschlossen), der Küstersakristei (hinten rechts).

Maßnahmen

Der Kindergottesdienst findet in allen Gemeindehäusern vorwiegend im großen Saal statt.

- Muss ein Kind zur Toilette, kann es in der Regel alleine gehen, ggf. wird es von einem Geschwisterkind begleitet oder auch auf Wunsch von einem Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden kontrollieren regelmäßig den Vorraum.
- Der Zugang zu Lager, Technikraum, TenSing Lager und Dachterrasse im MLH ist abgeschlossen und für die Kinder nicht zugänglich.
- Die Lagerräume in Silschede sind in der Regel auch verschlossen.
- Der Zugang zu Bühne und Kellerraum in Herzkamp ist abgeschlossen und für die Kinder nicht zugänglich.
- Bei Kindergottesdiensten außerhalb des Gemeindehauses sind mindestens drei bis vier Mitarbeitende anwesend.
- Sollte die Gruppe z.B. altersmäßig getrennt werden, sind in der Regel mindestens zwei Mitarbeitende pro Gruppe anwesend.

Schulungskonzept

Wie oben beschrieben

Verhaltenskodex

Für Mitarbeiter gilt:

- Grenzen werden respektiert (u.a. Nein heißt Nein)
- Jede/r wird in ihrer/seiner Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt
- Unterschiede werden als Bereicherung gesehen
- Es wird gewaltfreie, altersgerechte Sprache verwendet
- Niemand wird zu etwas gezwungen (dies gilt sowohl für Mitarbeitende als auch für Teilnehmende), **es sei denn es ist im Rahmen der Aufsichtspflicht zur Verhinderung von Gefährdungen notwendig**

- Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden stehen unter besonderer Beobachtung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben), aufgrund des Dorfcharakters unserer Gemeinde sind solche Beziehungen („man kennt sich“) eher die Regel als die Ausnahme. Diese Konstellation wollen wir für uns erhalten.
- Sollte ein Kind plötzlich erkranken / sich verletzen, werden unverzüglich die Eltern informiert und das Kind in deren Obhut übergeben.
- Ebenso werden die Eltern unverzüglich informiert, sollte sich das Kind plötzlich nicht mehr wohlfühlen und nach Hause wollen (besonders bei kleineren Kindern).

Partizipation

- In allen Gruppen gilt der Grundsatz „Voice – Choice – Exit“
- Die Teilnehmenden können an den Aktionen des Kindergottesdienstes teilnehmen, müssen dies aber nicht tun.
- Sollte ein Kind sich so unwohl fühlen, dass es den Kindergottesdienst verlassen möchte, so werden unverzüglich die Eltern darüber informiert und holen ihr Kind ab.
- Die Kinder können den Kindergottesdienst ein Stück weit selbst mitgestalten (Lied- & Spielwünsche)
- Bei den geplanten Aktionen bleibt es letztendlich dem Kind selbst überlassen, ob es nach den Vorgaben des Teams z.B. bastelt, oder selbst etwas für sich allein, unabhängig vom Kindergottesdienst und dessen Thema bastelt/gestaltet.
- Am Ende eines jeden Kindergottesdienstes gibt es einen gemeinsamen Abschluss, ggf. mit Eltern/Großeltern/Geschwistern.
- Alle Angebote sind grundsätzlich interaktiv gestaltet.
- Jeder Kindergottesdienst wird auch im Team rekapituliert und evaluiert (dies erfolgt meist beim ersten Vorbereitungstreffen für den nächsten Kindergottesdienst)
- Es gibt klare Beschwerdewege (s.u.)
- Mitarbeitende können sich jederzeit an den Jugendausschuss wenden, wenn sie Änderungsvorschläge / Verbesserungsvorschläge / Fragen zum Schutzkonzept haben

Informations- / Kommunikationswege

Elterninformation

- Das Schutzkonzept der Gemeinde wird auf der Homepage (www.kirche-hhs.ekvw.de) veröffentlicht
- In allen Kirchen und Gemeindehäusern hängt mindestens ein Infocettel mit einem QR-Code, der zum Schutzkonzept führt.
- Im Vorfeld werden die Eltern per E-Mail, WhatsApp und Handzettel für den Kindergottesdienst eingeladen und erhalten Informationen über das jeweilige Thema

- Am Eingang nimmt wenigstens ein/e Mitarbeitende/r die Kinder in Empfang und spricht kurz mit den Eltern
- Sollte sich ein Kind an dem Tag nicht wohl fühlen, wird dies (in der Regel) bereits zu Beginn mit den Eltern besprochen (meisten Informationen, wie: ... ist etwas erkältet, schauen Sie mal, ob er/sie heute durchhält...). In diesem Fall werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass sie auf jeden Fall erreichbar sind, falls das Kind früher abgeholt werden muss.

Beschwerdewege

- Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes
- Für Kinder gelten folgende Beschwerde-Möglichkeiten:
 - Sie können sich an jeden Mitarbeitenden wenden, wenn ihnen etwas nicht gefällt / sie sich unwohl fühlen.
 - Wenn sie keinen Mitarbeitenden vertrauen, können sie sich ebenso an den Pfarrer wenden
- Für Eltern gelten folgende Beschwerde-Möglichkeiten:
 - Sie können sich an die leitenden Mitarbeitenden direkt im Anschluss an den Kindergottesdienst wenden
 - Darüber hinaus können sich die Eltern an die Jugendreferentin der Gemeinde (Melanie Seliger), die Presbyter/innen vor Ort oder die Gemeindepfarrer wenden
 - Special Herzkamp: Sie können an die E-Mail-Adresse des Kindergottesdienstes eine Beschwerde schreiben (kigo.herzkamp@gmail.com). Diese E-Mail wird von einer leitenden Mitarbeiterin bearbeitet. (die Login-Daten haben alle Mitarbeitenden des Kindergottesdienstes)

Notfallplan

Übergriffe im persönlichen Umfeld

- Im Gespräch
- Ruhe bewahren und dem Kind zuhören, ihm vermitteln, dass es ernst genommen wird
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können!
- Weiteres Vorgehen abstimmen / besprechen
- Weitere Gespräche auf Wunsch anbieten
- In Nachhinein ein Gedächtnisprotokoll aufschreiben
- Kontakte zu Beratungsstellen aufnehmen
- Weder Eltern noch Täter informieren (wenn Eltern Täter sind)!

Übergriffe durch Mitarbeitende

- Mitarbeitende müssen Beschwerden ernst nehmen. Wenn sie Verstöße gegen das Schutzkonzept wahrnehmen oder befürchten, müssen sie unverzüglich in die Kommunikation mit einem anderen Mitarbeitenden oder einer leitenden Person gehen und gemeinsam entscheiden, welche Schritte eingeleitet werden müssen. Sollte keine Einigung gefunden werden, ist in jedem Fall eine leitende Person zu Rate zu ziehen.
- Je nach Vorfall wird der Kindergottesdienst sofort beendet, die Kinder den Eltern übergeben und der betroffene Mitarbeiter freigestellt
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden in einem vertraulichen Gespräch über den Vorfall informiert und versichert, dass dem Vorfall unverzüglich nachgegangen wird und sie alsbald über den Fortschritt informiert werden.
- Vom Mitarbeitenden wird unverzüglich eine Meldung an den die Meldestelle gemacht.
- Die Gemeindeleitung und der Leiter des Kriseninterventionsteams werden über den Vorfall informiert.
- In jedem Fall gilt vorrangig der Notfallplan gemäß §6 KGSsG (siehe übergeordnetes Schutzkonzept)

Übergriffe durch Praktikanten/innen

- Der/Die Praktikant/in wird unverzüglich von der Kindergottesdienstarbeit freigestellt und nach Hause geschickt.
- Das betroffene Kind wird, wenn gewünscht, unverzüglich von den Eltern abgeholt.
- Diese werden in einem vertraulichen Gespräch über den Vorfall informiert und versichert, dass dem Vorfall unverzüglich nachgegangen wird und sie alsbald über den Fortschritt informiert werden
- Die Gemeindeleitung und der Leiter des Kriseninterventionsteams werden über den Vorfall informiert.

Übergriffe unter Teilnehmenden

- Das betroffene und das übergriffige Kind werden voneinander getrennt
- Das übergriffige Kind wird von den Eltern abgeholt und diese über den Vorfall informiert
- Das betroffene Kind kann auf eigenen Wunsch ebenfalls von den Eltern abgeholt werden – diese werden ebenso über den Vorfall informiert.
- Der Vorfall wird von den Mitarbeitenden schriftlich festgehalten und einer Team-Sitzung besprochen.

Vernetzung / Kontakte

Wie oben beschrieben

2.2. Jungscharen

Bezirke Haßlinghausen, Silschede, Herzkamp – jeweils eine eigenständige Gruppe

Allgemeine Informationen Haßlinghausen

- Die Jungschar findet wöchentlich, donnerstags zwischen 16:30 Uhr und 18:00 Uhr statt
- Es kommen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
- Aktuell Mitarbeitende: Maja Ziegler, Lena Dillbohner, Melanie Seliger
- Räumlichkeiten: großer Gemeindesaal, Gruppenraum, Jugendräume im Obergeschoß, Foyer, Toiletten, Küche

Allgemeine Informationen Silschede

- Die Jungschar findet wöchentlich, mittwochs zwischen 16:30 Uhr und 18:00 Uhr statt
- Es kommen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
- Aktuell Mitarbeitende: Maja Ziegler, Lena Dillbohner, Melanie Seliger
- Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume im Untergeschoss, Foyer, Toiletten, Küche, Saal, kleiner Gruppenraum oben

Allgemeine Informationen Herzkamp

- Die Jungschar findet wöchentlich, donnerstags statt
- Es kommen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren

Personalverantwortung / Mitarbeit

Voraussetzung für die Mitarbeit

Wie oben beschrieben

Rahmenbedingungen Haßlinghausen und Silschede

- Eine Betreuung der Gruppe findet in der Regel durch mindestens 2 Mitarbeitende statt, von denen eine/r ein vollwertiger Mitarbeitende/r (kein/e Praktikant/in) ist.
- Sind nicht genügend Mitarbeitende vor Ort, wird versucht, die Eltern rechtzeitig zu informieren, dass das Angebot nicht stattfindet.
- Da einige Kinder direkt nach der OGS schon ins Gemeindehaus kommen (ca. 16 Uhr), sind in der Regel auch schon Mitarbeitende ab 16 Uhr im Gemeindehaus und lassen die Kinder rein / betreuen sie.
- Am Ende der Jungschar um 18 Uhr werden einige Kinder von Erziehungsberechtigten abgeholt, andere gehen selbstständig nach Hause. Das Team achtet darauf, dass

alle Kinder sicher das Gelände verlassen und wartet ggf., bis alle Kinder abgeholt sind.

Rahmenbedingungen Herzkamp

Räumlichkeiten

Relevante Gegebenheiten

Die Jungschar findet in den Räumen der Kirchengemeinde statt:
Martin-Luther-Hauses (Gevelsberger Str. 1, 45549 Sprockhövel),
Gemeindehauses Silschede (Kirchstr. 8, 58285 Gevelsberg),
Vereinshaus Herzkamp (Barmer Str. 21, 45549 Sprockhövel)

Martin-Luther-Haus, Haßlinghausen

Das Martin-Luther-Haus besteht aus einem Erdgeschoß und einer ersten Etage. Im Erdgeschoß befindet sich ein großer Saal, ein Raum, eine Küche, sowie ein gewöhnlich verschlossener Lager- und ein Technikraum. Kleine Lagerräume hinterm Saal und hinter der Küche sind ebenfalls für alle zugänglich.

Im Foyer befinden sich Garderoben und die Zugänge zu den Toiletten.

Während der Jungschar ist die Eingangstür unverschlossen, was außenstehenden Personen unbemerkt Zutritt verschaffen könnte.

Im Obergeschoß befinden sich zwei Jugendräume, ein kleiner Küchenraum, ein gewöhnlich verschlossener Technik-Raum von Ten Sing und eine Dachterrasse. Die Etagen sind durch eine offene Treppe und durch einen Aufzug verbunden.

Manchmal finden Teile der Jungschar auf dem Außengelände statt (Platz vor dem Gemeindehaus).

Das Außengelände ist nicht komplett einsehbar und ist offen gegenüber den umliegenden Straßen und zum benachbarten Busbahnhof.

Gemeindehaus Silschede

Das Gemeindehaus besteht aus einem Erdgeschoß und einem Untergeschoss. Im Erdgeschoß befindet sich ein großer Saal, ein kleinerer Raum, eine Küche, eine Garderobe, sowie ein Lagerraum und das Behindertenklo. Außerdem befinden sich dort 2 in der Regel abgeschlossene Büroräume, die von der Jungschar nicht benutzt werden. Im Untergeschoss gibt es die Damen- und Herrentoiletten, kleine Flure, einen großen Gruppenraum (wo die Jungschar meistens stattfindet) und 2 weitere Gruppenräume, sowie Lagerräume (abgeschlossen).

Das Außengelände ist groß und nicht komplett einsehbar. Es wird gerne für Spiele und Aktionen genutzt. Bei wenig Mitarbeitenden wird eingeschränkt, welche Bereiche genutzt werden dürfen.

Während der Jungschar sind die Außentüren im Obergeschoss verschlossen – außer die Jungschar nutzt die Küche – die Außentüre unten ist offen. Unberechtigte Personen können sich kaum unbemerkt Zutritt verschaffen.

Vereinshaus Herzkamp

Maßnahmen

- Muss ein Kind zur Toilette, sagt es in der Regel Bescheid und geht alleine.
- Lager- und Technikräume sind abgeschlossen und für die Kinder nicht zugänglich (Haßlinghausen).
- Lager und Büros sind abgeschlossen und für die Kinder nicht zugänglich (Silschede).
- Wenn Kinder sich in kleinen Gruppen ohne Mitarbeitende in einem (Neben-) Raum befinden, bleiben die Türen auf jeden Fall offen.
- Bei wenig Mitarbeitenden wird eingeschränkt, welche Bereiche des Außengeländes genutzt werden dürfen (Silschede).

Schulungskonzept

Wie oben beschrieben

Verhaltenskodex

Für Mitarbeiter gilt:

- Grenzen werden respektiert (u.a. Nein heißt Nein)
- Jede/r wird in ihrer/seiner Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt
- Unterschiede werden als Bereicherung gesehen
- Es wird gewaltfreie, altersgerechte Sprache verwendet
- Niemand wird zu etwas gezwungen (dies gilt sowohl für Mitarbeitende, als auch für Teilnehmende).
- Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden stehen unter besonderer Beobachtung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben), aufgrund des Dorfcharakters unserer Gemeinde sind solche Beziehungen („man kennt sich“) eher die Regel, als die Ausnahme. Diese Konstellation wollen wir für uns erhalten.
- Sollte ein Kind plötzlich erkranken / sich verletzen, werden die Eltern möglichst informiert und das Kind in deren Obhut übergeben.
- Ebenso werden die Eltern informiert, sollte sich das Kind nicht mehr wohlfühlen und nach Hause wollen (besonders bei kleineren Kindern).

Partizipation

- In allen Gruppen gilt der Grundsatz „Voice – Choice – Exit“
- Die Teilnehmenden können an den Aktionen der Jungschar teilnehmen, müssen dies aber nicht tun.
- Sollte ein Kind sich so unwohl fühlen, dass es die Jungschar verlassen möchte, so werden die Eltern darüber informiert und holen ihr Kind ab.
- Die Kinder können die Jungschar ein Stück weit selbst mitgestalten. (Spielwünsche, Programmwünsche)
- Bei den geplanten Aktionen bleibt es letztendlich dem Kind selbst überlassen, ob es nach den Vorgaben des Teams z.B. bastelt, oder selbst etwas für sich allein, unabhängig vom Kindergottesdienst und dessen Thema bastelt/gestaltet.
- Es gibt klare Beschwerdewege (s.u.)

Informations- / Kommunikationswege

Elterninformation

- Das Schutzkonzept der Gemeinde wird auf der Homepage (www.kirche-hhs.ekvw.de) veröffentlicht
- In allen Kirchen und Gemeindehäusern hängt mindestens ein Infozettel mit einem QR-Code, der zum Schutzkonzept führt.
- Im Vorfeld bekommen die Kinder / Familien einen Handzettel mit Informationen über das jeweilige Thema der Jungschar (halbjährlich)
- Sollte sich ein Kind an dem Tag nicht wohl fühlen, wird dies (in der Regel) bereits zu Beginn mit den Eltern besprochen (meisten Informationen, wie: ... ist etwas erkältet, schauen Sie mal, ob er/sie heute durchhält...). In diesem Fall werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass sie auf jeden Fall erreichbar sind, falls das Kind früher abgeholt werden muss.

Beschwerdewege

- Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes
- Für Kinder gelten folgende Beschwerde-Möglichkeiten:
 - Sie können sich an jeden Mitarbeitenden wenden, wenn ihnen etwas nicht gefällt / sie sich unwohl fühlen (oder andere Kinder um Hilfe bitten).
- Für Eltern gelten folgende Beschwerde-Möglichkeiten:
 - Sie können sich an die Mitarbeitenden (direkt im Anschluss an die Jungschar) wenden.

Wenn man diese nicht ansprechen mag, können folgende Personen kontaktiert werden:

Andere Gruppenleitende

Jugendreferentin

Presbyter*innen

Pfarrer der Kirchengemeinde

Meldestelle der Landeskirche (Siehe Schaubild unter 1.8.)

Notfallplan

Übergriffe im persönlichen Umfeld

- Im Gespräch
- Ruhe bewahren und dem Kind zuhören, ihm vermitteln, dass es ernst genommen wird
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können!
- Weiteres Vorgehen abstimmen / besprechen
- Weitere Gespräche auf Wunsch anbieten, ggf. auch mit Eltern (wenn die nicht Täter sind)
- In Nachhinein ein Gedächtnisprotokoll aufschreiben
- Kontakte zu Beratungsstellen aufnehmen
- Auf keinen Fall Täter informieren!

Übergriffe durch Mitarbeitende

- Mitarbeitende müssen Beschwerden ernst nehmen. Wenn sie Verstöße gegen das Schutzkonzept wahrnehmen oder befürchten, müssen sie unverzüglich in die Kommunikation mit einem anderen Mitarbeitenden oder einer leitenden Person gehen und gemeinsam entscheiden, welche Schritte eingeleitet werden müssen. Sollte keine Einigung gefunden werden, ist in jedem Fall eine leitende Person zu Rate zu ziehen.
- Je nach Vorfall wird die Jungschar beendet, die Kinder den Eltern übergeben und die/der betroffene Mitarbeitende freigestellt.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden in einem vertraulichen Gespräch über den Vorfall informiert und versichert, dass dem Vorfall unverzüglich nachgegangen wird und sie alsbald über den Fortschritt informiert werden.
- Vom Mitarbeitenden wird unverzüglich eine Meldung an die Meldestelle gemacht.
- Die Gemeindeleitung wird über den Vorfall informiert und ggf. wird das Kriseninterventionsteams einberufen.
- In jedem Fall gilt vorrangig der Notfallplan gemäß §6 KGSsG (siehe übergeordnetes Schutzkonzept).

Übergriffe durch Praktikanten/innen

- Der/Die Praktikant/in wird unverzüglich von der Mitarbeit freigestellt und nach Hause geschickt.
- Das betroffene Kind wird, wenn gewünscht, unverzüglich von den Eltern abgeholt.
- Diese werden in einem vertraulichen Gespräch über den Vorfall informiert und versichert, dass dem Vorfall unverzüglich nachgegangen wird und sie alsbald über den Fortschritt informiert werden
- Die Gemeindeleitung wird über den Vorfall informiert und ggf. wird das Kriseninterventionsteams einberufen.

- In jedem Fall gilt vorrangig der Notfallplan gemäß §6 KGSsG (siehe übergeordnetes Schutzkonzept).

Übergriffe unter Teilnehmenden

- Das betroffene und das übergriffige Kind werden voneinander getrennt.
- Das übergriffige Kind wird von den Eltern abgeholt und diese über den Vorfall informiert.
- Das betroffene Kind kann auf eigenen Wunsch ebenfalls von den Eltern abgeholt werden – diese werden ebenso über den Vorfall informiert.
- Der Vorfall wird von den Mitarbeitenden schriftlich festgehalten und einer Team-Sitzung besprochen.
- Auch mit den betroffenen Eltern wird besprochen, wie weiter vorgegangen werden soll (Verbleib der Kinder in der Gruppe?)

Vernetzung / Kontakte

Wie oben beschrieben

2.3. Sommerferienspiele

Allgemeine Informationen

- Die Sommerferienspiele finden in und ums Gemeindehaus Silschede eine Woche lang in den Sommerferien statt – Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 13 Uhr, plus eine Übernachtungen (in der Regel von Samstag 18 Uhr bis Sonntag ca. 11 Uhr).
- Es kommen Kinder zwischen 7 und 12 Jahren.
- Das Mitarbeitendenteam besteht aus der hauptamtlichen Jugendmitarbeiterin und 3 bis 6 Ehrenamtlichen.
- Genutzt wird das komplette Gemeindehaus, samt Außengelände und Kirche (wie bereits beim Kindergottesdienst und bei der Jungschar Silschede beschrieben).

Personalverantwortung / Mitarbeit

Voraussetzung für die Mitarbeit

Wie oben beschrieben

Rahmenbedingungen

Eine Betreuung der Gruppe findet in der Regel durch mindestens 4 Mitarbeitende statt.

Das Mitarbeitendenteam bereitet die Sommerferienspiele bei mehreren Treffen vor. Dabei werden inhaltliche Absprachen getroffen, logistische und es wird auf Achtsamkeit und Umgang mit den Kindern und Konfliktsituationen geschult.

Die Vormittage starten in der Regel in der Kirche, dann gibt es Frühstück, das Thema des Tages wird spielerisch vorgestellt. In Gruppen, Aktionen, Workshop können die Kinder dazu kreativ werden, spielen, backen Das Team teilt sich so auf, dass die Kinder immer mindestens von einer/einem Mitarbeitenden betreut, begleitet werden.

An einem Tag findet eine Wanderung statt. Dort bleibt die Gruppe in der Regel zusammen.

Die Übernachtung am Wochenende findet bei gutem Wetter in Zelten statt, die die Eltern mitbringen, aufbauen und auch wieder abbauen. Die Kinder entscheiden dann zusammen mit den Eltern, wer mit wem in einem Zelt schläft. Dabei ist eine Mischung der Geschlechter nicht selten (Geschwister, Freundschaften...). Es wird mindestens ein Mitarbeitendenzelt aufgebaut, wo Mitarbeitende auch in der Nacht ansprechbar sind. Das Haus ist offen, damit alle Zugang zu den Toiletten haben.

Bei schlechtem Wetter können die Kinder ihre Matratzen wahlweise in der Kirche oder in 1-3 Gruppenräumen aufbauen. Sie können größtenteils entscheiden, wer mit wem den Raum teilt. In der Kirche schläft dann mindestens ein/r Mitarbeitende/r, da die Kirche die ganze Nacht über offen ist (Zugang zur Toilette im Gemeindehaus).

Räumlichkeiten

Relevante Gegebenheiten

Gemeindehauses Silschede (Kirchstr. 8, 58285 Gevelsberg),

Gemeindehaus Silschede

Das Gemeindehaus besteht aus einem Erdgeschoß und einem Untergeschoss. Im Erdgeschoß befindet sich ein großer Saal, ein kleinerer Raum, eine Küche, eine Garderobe, sowie ein Lagerraum und das Behindertenklo. Außerdem befinden sich dort 2 in der Regel abgeschlossene Büroräume, die von den Kindern nicht benutzt werden. Im Untergeschoss gibt es die Damen- und Herrentoiletten, kleine Flure, einen großen Gruppenraum und 2 weitere Gruppenräume, sowie Lagerräume (abgeschlossen). Das Außengelände ist groß und nicht komplett einsehbar. Es wird gerne für Spiele und Aktionen genutzt, sowie für freies spielen.

Während der Sommerferienspiele sind die Außentüren in der Regel unverschlossen. Es werden alle Räume genutzt. Unberechtigte Personen könnten sich unbemerkt Zutritt verschaffen.

Maßnahmen

Lager und Büros sind abgeschlossen und für die Kinder nicht zugänglich.

Wenn Kinder sich in kleinen Gruppen ohne Mitarbeitende in einem (Neben-) Raum befinden, bleiben die Türen auf jeden Fall offen.

Einzelgespräche finden nur in einsehbaren Räumen statt.

Schulungskonzept

Wie oben beschrieben

Verhaltenskodex

Für Mitarbeiter gilt:

- Grenzen werden respektiert (u.a. Nein heißt Nein)
- Jede/r wird in ihrer/seiner Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt
- Unterschiede werden als Bereicherung gesehen
- Es wird gewaltfreie, altersgerechte Sprache verwendet
- Niemand wird zu etwas gezwungen (dies gilt sowohl für Mitarbeitende, als auch für Teilnehmende).
- Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden stehen unter besonderer Beobachtung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben)
- Sollte ein Kind plötzlich erkranken / sich verletzen, werden die Eltern möglichst informiert und das Kind in deren Obhut übergeben.
- Ebenso werden die Eltern informiert, sollte sich das Kind nicht mehr wohlfühlen und nach Hause wollen (besonders bei der Übernachtung).

Partizipation

- Auch bei den Sommerferienspielen gilt der Grundsatz „Voice – Choice – Exit“
- Die Teilnehmenden können an den Aktionen teilnehmen, müssen dies aber nicht tun.
- Sollte ein Kind sich so unwohl fühlen, dass es die Gruppe verlassen möchte, so werden die Eltern darüber informiert und holen ihr Kind ab.
- Die Kinder können die Sommerferienspiele ein Stück weit selbst mitgestalten. (Spielwünsche, Programmwünsche, Liedwünsche)
- Bei den geplanten Aktionen bleibt es letztendlich dem Kind selbst überlassen, ob es nach den Vorgaben des Teams z.B. bastelt, oder selbst etwas für sich allein, unabhängig vom Thema bastelt/gestaltet.
- Es gibt klare Beschwerdewege (s.u.)

Informations- / Kommunikationswege

Elterninformation

- Siehe allgemeiner Teil

- Die Kinder werden von den Eltern aufgrund der Ausschreibung angemeldet. Gggf. Weitere Informationen werden per E-Mail weitergeben. Kurzfristige Änderungen (z.B. des Programms oder bezüglich der Übernachtung) können auch per WhatsApp weitergegeben werden.
- Sollte sich ein Kind an einem Tag nicht wohl fühlen, wird dies (in der Regel) bereits zu Beginn mit den Eltern besprochen (meisten Informationen, wie: ... ist etwas erkältet, schauen Sie mal, ob er/sie heute durchhält...). In diesem Fall werden die Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass sie auf jeden Fall erreichbar sind, falls das Kind früher abgeholt werden muss.

Beschwerdewege

- Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes
- Für Kinder gelten folgende Beschwerde-Möglichkeiten:
 - Sie können sich an jeden Mitarbeitenden wenden, wenn ihnen etwas nicht gefällt / sie sich unwohl fühlen (oder andere Kinder um Hilfe bitten).
- Für Eltern gelten folgende Beschwerde-Möglichkeiten:
 - Sie können sich an die Mitarbeitenden (direkt im Anschluss an die Vormittage) wenden.
Wenn man diese nicht ansprechen mag, können folgende Personen kontaktiert werden:
 - Andere Gruppenleitende
 - Jugendreferentin
 - Presbyter*innen
 - Pfarrer der Kirchengemeinde
 - Meldestelle der Landeskirche (Siehe Schaubild unter 1.8.)

Notfallplan

Übergriffe im persönlichen Umfeld

- Im Gespräch
- Ruhe bewahren und dem Kind zuhören, ihm vermitteln, dass es ernst genommen wird
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können!
- Weiteres Vorgehen abstimmen / besprechen
- Weitere Gespräche auf Wunsch anbieten, ggf. auch mit Eltern (wenn die nicht Täter sind)
- In Nachhinein ein Gedächtnisprotokoll aufschreiben
- Kontakte zu Beratungsstellen aufnehmen
- Auf keinen Fall Täter informieren!

Übergriffe durch Mitarbeitende

- Mitarbeitende müssen Beschwerden ernst nehmen. Wenn sie Verstöße gegen das Schutzkonzept wahrnehmen oder befürchten, müssen sie unverzüglich in die Kommunikation mit einem anderen Mitarbeitenden oder einer leitenden Person gehen und gemeinsam entscheiden, welche Schritte eingeleitet werden müssen. Sollte keine Einigung gefunden werden, ist in jedem Fall eine leitende Person zu Rate zu ziehen.
- Je nach Vorfall wird die Gruppe beendet, die Kinder den Eltern übergeben und der betroffene Mitarbeitende freigestellt.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden in einem vertraulichen Gespräch über den Vorfall informiert und versichert, dass dem Vorfall unverzüglich nachgegangen wird und sie alsbald über den Fortschritt informiert werden.
- Vom Mitarbeitenden wird unverzüglich eine Meldung an die Meldestelle gemacht.
- Die Gemeindeleitung wird über den Vorfall informiert und ggf. wird das Kriseninterventionsteams einberufen.
- In jedem Fall gilt vorrangig der Notfallplan gemäß §6 KGSsG (siehe übergeordnetes Schutzkonzept).

Übergriffe durch Praktikanten/innen

- Der/Die Praktikant/in wird unverzüglich von der Mitarbeit freigestellt und nach Hause geschickt.
- Das betroffene Kind wird, wenn gewünscht, unverzüglich von den Eltern abgeholt.
- Diese werden in einem vertraulichen Gespräch über den Vorfall informiert und versichert, dass dem Vorfall unverzüglich nachgegangen wird und sie alsbald über den Fortschritt informiert werden
- Die Gemeindeleitung wird über den Vorfall informiert und ggf. wird das Kriseninterventionsteams einberufen.
- In jedem Fall gilt vorrangig der Notfallplan gemäß §6 KGSsG (siehe übergeordnetes Schutzkonzept).

Übergriffe unter Teilnehmenden

- Das betroffene und das übergriffige Kind werden voneinander getrennt.
- Das übergriffige Kind wird von den Eltern abgeholt und diese über den Vorfall informiert.
- Das betroffene Kind kann auf eigenen Wunsch ebenfalls von den Eltern abgeholt werden – diese werden ebenso über den Vorfall informiert.
- Der Vorfall wird von den Mitarbeitenden schriftlich festgehalten und einer Team-Sitzung besprochen.
- Auch mit den betroffenen Eltern wird besprochen, wie weiter vorgegangen werden soll (Verbleib der Kinder in der Gruppe?)

Vernetzung / Kontakte

Wie oben beschrieben

2.4. TEN SING

Allgemeine Informationen

TEN SING ist eine Jugendgruppe, die jedes Jahr eine Show vorbereitet und aufführt. Die Show besteht aus den Elementen: Chor, Band, Theater und Tanz. TEN SING findet wöchentlich am Freitag von 17:00 Uhr – 20:30 Uhr im Martin-Luther-Haus in Haßlinghausen statt. Darüber hinaus finden circa alle 3 Monate Probenwochenenden von Freitag bis Sonntag statt, diese sind teilweise mit Übernachtung. Im Probenprozess wird die Gruppe für einen gewissen Zeitraum in 3 Gruppen aufgeteilt, in sogenannte Workshops (Band, Tanz, Theater). Zudem gibt es Teams (Orga, Prüfbide, Spirit, Technik), die alle paar Monate stattfinden.

TEN SING ist für Jugendliche von 13 bis 21 Jahren, dies ist die Altersgrenze. Das Alter der Mitarbeiter*innen variiert und kann die Altersgrenze auch überschreiten.

Personalverantwortung/Mitarbeit

Voraussetzung für die Mitarbeit

Teilnehmer*innen kommen aufgrund von bestimmten Kompetenzen (Kompetenzen in einem bestimmten Bereich, Zuverlässigkeit, Sorgfältigkeit) infrage Mitarbeiter*innen zu werden. Zudem ist relevant, wie lange sie schon bei TEN SING sind (mindestens 1 Showjahr). Sie werden gefragt, ob sie sich vorstellen können, eine Leitung eines gewissen Bereichs zu werden. Zudem werden sie über ihre Pflichten und Verantwortungen aufgeklärt. Das ganze Team entscheidet darüber, welche Person infrage für eine Leitungsposition kommt. Neue Mitarbeiter*innen werden von einem Mitarbeitenden für einen spezifischen Bereich angelernt. Dies geschieht meistens in einem Zeitraum von einem Showjahr.

Ansonsten gelten die Voraussetzungen aus dem dem allgemeinen Teil (1.1.)

Rahmenbedingungen

Alle 2 Wochen findet eine TSM-Sitzung (Mitarbeiter*innensitzung) statt, in der Proben geplant und wichtige Themen besprochen werden. Unter anderem werden hier Risiken aufgrund von möglichen Aktionen besprochen und Handlungs- und Planungsmöglichkeiten validiert. Die TSM-Sitzungen sind teilweise offen, hier werden Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen eingeladen, teilweise geschlossen (nur für Mitarbeiter*innen). Mindestens einmal im Jahr findet ein Strukturtag für Mitarbeiter*innen statt, wo Grobplanungen für das Showjahr gemacht werden und kleine Weiterbildung veranstaltet werden (Präventionsmaßnahmen).

Während der Proben wird sichergestellt, dass mindestens ein Mitarbeiter*in pro Workshop oder Team anwesend ist. Insgesamt sollten mindestens 4 Mitarbeiter*innen in der Probe anwesend sein. Eine WhatsApp-Gruppe für Mitarbeiter*innen dient zur Kommunikation. Bei dem Probenwochenende gilt das gleiche für die Mitarbeiter*innen-Anwesenheit. Hier gibt es mehrere Schlafräume. Es gibt ein Jungen-, ein Mädchen- und ein Unisex (14-21 Jahren) Schlafraum. In jedem Schlafraum müssen mindestens 2 Mitarbeiter*innen und mindestens 2 Teilnehmer*innen schlafen. Diese Räume werden teilweise auch für die Probe genutzt, deshalb gilt es anzuklopfen für die, die nicht im jeweiligen Schlafraum schlafen. Angeklopft wird nach dem letzten Programmpunkt bis zum Beginn des Frühstücks. Die Toiletten mit Einzelkabinen können als Umziehmöglichkeit genutzt werden. Zudem gibt es zwei separate Toiletten für Menschen mit Behinderung, die auch als Umziehmöglichkeit genutzt werden können.

Während der Showphase und den zwei Showtagen können sich Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit mit Sorgen und Nöten an die Hauptleitung wenden. Zudem werden auf der Show zwei awareness Personen bekannt gegeben, die während der ganzen Show ansprechbar sind. Auch sind diese beiden Personen für das Publikum ansprechbar.

Räumlichkeiten

Relevante Gegebenheiten

Die Gruppenräume sind sehr übersichtlich und werden während der Probe genutzt, je nach Aktion sind alle Räume in Benutzung. Türen lassen sich zur jederzeit öffnen. Abstellkammern und das Treppenhaus als zweite Fluchtmöglichkeit sind schwer einsehbar, Türen lassen sich aufgrund der Brandschutzmaßnahmen schwer öffnen.

Maßnahmen

Die Abstellkammern und das Treppenhaus werden für die Probe in der Regel nicht benutzt, wenn bleiben die Türen offen. Einzelgespräche finden nur in einsehbaren Räumen statt.

Schulungskonzept

Siehe allgemeiner Teil

Verhaltenskodex

Der allgemeine Verhaltenskodex der Gemeinde gilt, siehe allgemeiner Teil.

Zudem werden im grundlegenden folgende Regeln mit Teilnehmer*innen erarbeitet und regelmäßig aufgefrischt: *Wir achten die Würde der anderen, Wir bleiben keusch, Wir bleiben nüchtern, Wir atmen frische Luft, Wir sind eine Jugendgruppe, Wir schützen und achten die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der anderen, Wir digital detoxen,*

Wir versuchen an allen Programmpunkten teilzunehmen, Wir sind zu dritt (wenn wir das Gelände verlassen), Wir melden uns ab.

Partizipation

Bei TEN SING gibt es Voice, Choice und Exit Möglichkeiten.

Teilnehmer*innen können sich den Workshop, das Team und die Chorstimme aussuchen. Zudem gibt es offene TSM-Sitzungen, demokratische Motto- und Liederwahlen, zwischendurch Feedbackrunden und einen Kummerkasten. Dieser dient sowohl als Feedbackmöglichkeit als auch um Sorgen und Nöte aufzuschreiben und Gesprächsbedarf zu signalisieren. Der Kasten wird nach der Probe geleert. Teilnehmer*innen können sich aus jeder Situation zurückziehen und die Möglichkeit wird immer deutlich kommuniziert. Das Konzept von TEN SING ist sehr offen und flexibel. Bei besonderen Aktionen werden Rückzugsmöglichkeiten aufgebaut, die gut einsehbar sind. Generell werden Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen sensibilisiert Grenzen zu achten und gestärkt eigene Grenzen zu signalisieren.

Informations-/Kommunikationswege

Elterninformation

Gleiche Informationswege wie im allgemeinen Teil.

Zudem werden an neue Teilnehmer*innen Informationszettel ausgeteilt, wo Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten vermerkt werden sollen. Kontaktdaten um Mitarbeiter*innen zu erreichen sind auf der Website und über Instagram abrufbar. Erziehungsberechtigte werden auf einem jährlichen Elternabend informiert.

Beschwerdewege

Für Mitarbeiter*innen gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes, es gilt der Meldeweg.

Beschwerdemöglichkeiten für Teilnehmer*innen sind: über den Kummerkasten, bei offenen TSM-Sitzungen, direkte Beschwerde bei Mitarbeiter*innen und bei Feedbackrunden. Es wird eine offene Feedback- und Beschwerdekultur gefördert

Erziehungsberechtigte können persönlichen Kontakt oder Kontakt per E-Mail aufnehmen.

Notfallplan

Generell gilt der Notfallplan gemäß §6 KGSsG (siehe allgemeiner Teil)

Übergriffe im persönlichen Umfeld

Mitarbeiter*innen sollten im Gespräch Ruhe bewahren; das Gesagte ernst nehmen; keine Versprechungen eingehen, die nicht eingehalten werden können; Wertschätzung zeigen; Vorgehen besprechen; an Beratungsstellen weiterleiten und eventuell ein weiteres Gespräch vereinbaren. Mitarbeiter*innen müssen ihre Grenzen wahren und wenn nötig das Gespräch weitergeben, um sich zu schützen.

Im weiteren Verlauf sollte ein Gedächtnisprotokoll geschrieben werden und eventuell mit der/die Hauptleitung besprochen werden. Danach können Beratungsstellen kontaktiert werden. Eltern und Täter*innen werden nicht informiert.

Übergriffe durch Mitarbeiter*innen

Die Hauptleitung stellt den/die Beschuldigte frei, beenden die Probe und Eltern werden über das frühzeitige Ende informiert. Die Eltern des/der betroffenen Teilnehmer*in werden in einem vertraulichen Gespräch informiert und über die Vorgehensweise aufgeklärt. Es wird unverzüglich eine Meldung bei der Meldestelle gemacht.

Vernetzung

Siehe allgemeiner Teil

2.5. Sommerfreizeit / Jugendfreizeit

2.6. Konfirmandenarbeit

Allgemeine Informationen

Aktuell findet die Konfirmandenarbeit einmal wöchentlich dienstags im Martin-Luther-Haus in Haßlinghausen statt. Die erste Gruppe trifft sich da von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, die zweite von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Bei den Dienstagstreffen sind in der Regel die Pfarrer Hayungs und Pfläging anwesend sowie die Jugendreferentin M. Seliger. Gelegentlich werden Gäste eingeladen oder es kommen Ehrenamtliche aus der Gemeinde dazu.

Zusätzlich gibt es ein paar Blocktage, die im Gemeindehaus in Silschede stattfinden, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Bei den Blocktage kommen zusätzlich zu den Hauptamtlichen noch 2-5 Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit dazu.

Außerdem machen die Konfis Praktika in verschiedenen Bereichen der Kirchengemeinde und werden da verantwortlichen Gruppenleitenden für ca. 3 Stunden anvertraut.

Personalverantwortung/Mitarbeit

Voraussetzung für die Mitarbeit

Es gelten die Voraussetzungen aus dem allgemeinen Teil (1.1.)

Rahmenbedingungen

In der Regel bleibt die Gruppe gemeinsam im großen Saal. Gelegentlich wird in Kleingruppen gearbeitet. Dann werden bei Bedarf auch die anderen Gruppenräume genutzt. Bei Kleingruppen teilt sich das Team auf und begleitet die Gruppenarbeit. Es kommt aber auch vor, dass die Kleingruppen allein arbeiten und das Team ansprechbar ist.

In der Regel sind mindestens 2 Mitarbeitende an den Nachmittagen anwesend.

Räumlichkeiten

Relevante Gegebenheiten Haßlinghausen

Die Gruppenräume sind sehr übersichtlich und werden während der Konfi-Nachmittage genutzt, je nach Aktion sind alle Räume in Benutzung. Türen lassen sich zur jederzeit öffnen.

Abstellkammern und das Treppenhaus als zweite Fluchtmöglichkeit sind schwer einsehbar, Türen lassen sich aufgrund der Brandschutzmaßnahmen schwer öffnen.

Maßnahmen

Die Abstellkammern und das Treppenhaus werden für die Konfi-Nachmittage in der Regel nicht benutzt, wenn bleiben die Türen offen.

Einzelgespräche finden nur in einsehbaren Räumen statt.

Relevante Gegebenheiten Silschede

Es werden in der Regel die Gruppenräume in der oberen Etage genutzt. Bei Gruppenarbeiten auch die des Untergeschosses.

Auch die Kirche wird für Anfang und Ende mitgenutzt.

Während der Blocktage sind die Außentüren in der Regel unverschlossen. Es werden alle Räume genutzt. Unberechtigte Personen könnten sich unbemerkt Zutritt verschaffen.

Maßnahmen

Lager und Büros sind abgeschlossen und für die Jugendlichen nicht zugänglich.

Wenn Jugendliche sich in kleinen Gruppen ohne Mitarbeitende in einem (Neben-) Raum befinden, bleiben die Türen auf jeden Fall offen.

Einzelgespräche finden nur in einsehbaren Räumen statt.

Schulungskonzept

Siehe allgemeiner Teil

Verhaltenskodex

Der allgemeine Verhaltenskodex der Gemeinde gilt, siehe allgemeiner Teil.

Zudem werden im grundlegenden folgende Regeln mit Teilnehmer*innen besprochen:

Wir achten die Würde der anderen, Wir sind eine Jugendgruppe, Wir schützen und achten die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der anderen, Wir versuchen, uns an allen Programmpunkten zu beteiligen

Partizipation

Während der Konfi-Nachttage und der Blocktage gibt es Voice, Choice und Exit Möglichkeiten. Niemand wird zu etwas gezwungen.

Das Programm kann nur sehr begrenzt mitgestaltet werden. Bei Kleingruppenarbeiten gibt es mehr Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, ebenso wenn Gottesdienste geplant werden.

Die Jugendlichen können sich ihre Praktika aussuchen.

Informations-/Kommunikationswege

Elterninformation

Gleiche Informationswege wie im allgemeinen Teil.

Außerdem bekommen die Eltern mit der Anmeldung Kontaktdaten der Hauptamtlichen.

Erziehungsberechtigte werden im Verlauf der Konfirmandenzeit zu 2 bis 3 Elternabenden eingeladen und da über die Arbeit informiert.

Beschwerdewege

Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes

Für die Konfis gibt es folgende Beschwerde-Möglichkeiten:

Sie können sich an jeden Mitarbeitenden wenden, wenn ihnen etwas nicht gefällt / sie sich unwohl fühlen (oder andere Konfis um Hilfe bitten).

Für Eltern gelten folgende Beschwerde-Möglichkeiten:

Sie können sich an die Mitarbeitenden wenden.

Wenn man diese nicht ansprechen mag, können folgende Personen kontaktiert werden:

Andere Gruppenleitende

Presbyter*innen

Meldestelle der Landeskirche (Siehe Schaubild unter 1.8.)

Notfallplan

Generell gilt der Notfallplan gemäß §6 KGSsG (siehe allgemeiner Teil)

Übergriffe im persönlichen Umfeld

Mitarbeiter*innen sollten im Gespräch Ruhe bewahren; das Gesagte ernst nehmen; keine Versprechungen eingehen, die nicht eingehalten werden können; Wertschätzung zeigen; Vorgehen besprechen; an Beratungsstellen weiterleiten und eventuell ein weiteres Gespräch vereinbaren. Mitarbeiter*innen müssen ihre Grenzen wahren und wenn nötig das Gespräch weitergeben, um sich zu schützen.

Im weiteren Verlauf sollte ein Gedächtnisprotokoll geschrieben werden und eventuell mit der/die Hauptleitung besprochen werden. Danach können Beratungsstellen kontaktiert werden. Eltern und Täter*innen werden nicht informiert.

Übergriffe durch Mitarbeiter*innen

Der Rest des Teams stellt den/die Beschuldigte frei, beenden die Gruppenstunde und Eltern werden über das frühzeitige Ende informiert. Die Eltern des/der betroffenen Teilnehmer*in werden in einem vertraulichen Gespräch informiert und über die Vorgehensweise aufgeklärt. Es wird unverzüglich eine Meldung bei der Meldestelle gemacht.

Vernetzung

Siehe allgemeiner Teil

2.7. Konfirmandenfreizeit

Allgemeine Informationen

In der Regel findet in jedem Konfi-Jahrgang eine Konfirmandenfreizeit statt. Diese geht von Freitag ca. 17 Uhr bis Sonntag nach dem Mittagessen. Dazu fährt der komplette Jahrgang mit den Hauptamtlichen und ca. 4-7 Ehrenamtlichen in eine Jugendherberge (o.ä.). Die Eltern bringen die Konfis eigenständig (ggf. in Fahrgemeinschaften) zu der Jugendherberge.

Es wird darauf geachtet, dass genügend weibliche und männliche Mitarbeitende dabei sind.

Die Konfis werden nach Geschlechtern getrennt in Zimmern untergebracht. Die Mitarbeitenden schlagen getrennt von den Jugendlichen, sind aber so verteilt, dass sie ansprechbar sind. (gerne weibliche Mitarbeitende in der Nähe von weiblichen Konfis und männliche Mitarbeitende in der Nähe von männlichen Konfis).

Personalverantwortung/Mitarbeit

Voraussetzung für die Mitarbeit

Es gelten die Voraussetzungen aus dem allgemeinen Teil (1.1.)

Rahmenbedingungen

An den Freizeiten wird sowohl Programm im Plenum gemacht als auch in Kleingruppen – mit und ohne Mitarbeitende. Außerdem gibt es freiwillige Angebote und freie Zeiten. Die Jugendlichen sind nicht 24/7 unter der Aufsicht eines Mitarbeitenden.

Programmpunkte werden wenn möglich, von mindestens 2 Mitarbeitenden durchgeführt.

Räumlichkeiten

Relevante Gegebenheiten

Kommt ganz auf die Jugendherberge an. In der Regel gibt es Gruppenräume, die wir nutzen, einen Essraum, ggf. einen abschließbaren Raum für das Mitarbeitendenteam, ein Außengelände, die Flure und Zimmer zum Schlafen.

Das Team informiert sich möglichst schnell über die Gegebenheiten und stellt entsprechend Regeln / Maßnahmen auf.

Maßnahmen

Einzelgespräche zwischen einem Jugendlichen und einem Mitarbeitenden finden nur in einsehbaren Räumen statt.

Schulungskonzept

Siehe allgemeiner Teil

Verhaltenskodex

Siehe Konfirmandenarbeit allgemeiner Teil

Zusätzlich gilt, dass Schlafräume nur nach Anklopfen und Hereinbitten betreten werden dürfen. Das gilt auch für Mitarbeitende (außer es gibt eine Notfallsituation).

Partizipation

Während des Wochenendes gibt es Voice, Choice und Exit Möglichkeiten. Niemand wird zu etwas gezwungen.

Das Programm kann nur sehr begrenzt mitgestaltet werden. Bei Kleingruppenarbeiten gibt es mehr Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Die Jugendlichen haben Freiheiten während der Pausenzeiten.

Informations-/Kommunikationswege**Elterninformation**

Siehe Konfirmandenarbeit allgemeiner Teil

Beschwerdewege

Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes

Für die Konfis gibt es folgende Beschwerde-Möglichkeiten:

Sie können sich an jeden Mitarbeitenden wenden, wenn ihnen etwas nicht gefällt / sie sich unwohl fühlen (oder andere Konfis um Hilfe bitten).

Für Eltern gelten folgende Beschwerde-Möglichkeiten:

Sie können sich an die Mitarbeitenden wenden.

Wenn man diese nicht ansprechen mag, können folgende Personen kontaktiert werden:

Andere Gruppenleitende

Presbyter*innen

Meldestelle der Landeskirche (Siehe Schaubild unter 1.8.)

Notfallplan

Generell gilt der Notfallplan gemäß §6 KGSsG (siehe allgemeiner Teil)

Übergriffe im persönlichen Umfeld

Siehe Konfirmandenarbeit allgemeiner Teil

Übergriffe durch Mitarbeiter*innen

Siehe Konfirmandenarbeit allgemeiner Teil

Vernetzung

Siehe allgemeiner Teil

2.8. Aktionen, Feste,...